

dem Vorsitze seines Kardinallegaten tagende Konzil von Troyes die Bestimmungen für die Regel treffen zu lassen. Erst mit der Exemptionsbulle P. Alexanders III. von 1163 erfolgte eine päpstliche Approbation der Konstitutionen der Templer.

Der in Jerusalem 1130 festgestellte Text der Regel blieb fortan unverändert; es war die endgültige Fassung der eigentlichen Ordensregel. Die in der Folgezeit vorgenommenen Aenderungen geschahen durch die Generalkapitel, wurden aber nicht in die Regel eingetragen; sie finden sich zusammengefasst in späteren französisch geschriebenen Statuten der Templer.

Nach diesen grundlegenden Resultaten bietet dann Schn. eine neue Textausgabe der Regel (S. 129 - 153), nämlich des lateinischen, als ursprünglich erwiesenen Textes. Der gebotene Text beruht auf einer neuen Vergleichung der beiden lateinischen, in München und in Paris aufbewahrten Handschriften. Durch verschiedenen Druck sind die dem Konzil von Troyes und dem Patriarchen Stephan zugeteilten Textstücke unterschieden; ferner sind die Kapitel, die zwar zum Konzilsprotokoll gehörten, aber nicht durch Bernhard, sondern erst bei der zweiten Redaktion eingesetzt wurden, durch ein Sternchen angezeigt und ausserdem die aus der Benediktinerregel entnommenen Worte durch besondern Druck kenntlich gemacht. Ein Blick auf die Textausgabe allein zeigt, welche Summe von historischer und literarisch-kritischer Kleinarbeit in der Studie Schn.'s vorliegt. Es möge dem Verf. ein Entgelt für diese Arbeit sein, dass er über ein so wichtiges Quellenstück der mittelalterlichen Geschichte endgültige Klarheit geschaffen hat,

J. P. Kirsch.

J. Loserth, *Geschichte des späteren Mittelalters von 1197 bis 1492*. Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte herausg. von G. v. Below und F. Meinecke, Abt. II, München und Berlin 1903, VII u. 727 S.

J. P. Kirsch, *Josef Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte*, 4^o Aufl. 2 Bd. Freiburg i. B. Herd. Verlagsbuchhandlung 1904.

Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte des ausgehenden Mittelalters war längst ein Bedürfnis. Bei dem raschen Voranschreiten der historischen Forschungen über diese Periode ist es dem einzelnen kaum mehr möglich, das gesamte Material in allen seinen Einzelheiten zu übersehen, ganz abgesehen davon, dass man die Litteratur vielfach mühsam aus Spezialwerken bisher zusammensuchen musste.

1) Für die allgemeine Geschichte bietet nun L. in seinem Werke ein vorzügliches Hilfsmittel an die Hand. „Beschäftigt sich der erste Teil dieses Buches mit der päpstlichen Weltherrschaft, ihrem Wesen und ihren Kämpfen mit den widerstrebenden kirchlichen und staatlichen Kräften..., so behandelt der zweite Teil die Versuche der kirchlichen Opposition, an die Stelle der streng monarchischen eine repräsentative Verfassung der Kirche zu schaffen und

endlich die unter der Einwirkung des Humanismus erfolgte Auflösung des mittelalterlichen Lebens und die Ausbildung der Grossmächte, wie sie am Beginn der Neuzeit erscheinen.“ L. beginnt sein Werk mit dem Höhepunkt der päpstlichen Macht unter Innocenz III, schreitet dann weiter bis zum Tode Bonifaz VIII, und von da bis zum Beginn des grossen Schismas. Der zweite Abschnitt beginnt mit dem Ausbruch der Kirchenspaltung. Er steht unter dem Zeichen der Reformbewegung und der grossen Konzilien. Zwei Kapitel sind dem Humanismus gewidmet. Unter der Rubrik „Die Ausbildung der modernen Staaten“ wird dann die Darstellung von der Mitte des 15. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts weiter geführt. Die sehr originelle Gesamteinteilung könnte in mancher Hinsicht zum Widerspruch reizen, es muss aber zugegeben werden, dass der Vf. den Stoff im einzelnen vortrefflich und übersichtlich unter die Hauptkapitel eingereicht hat.

Bei der grossen Fülle des zu bewältigenden Materials musste von einer ausführlichen Darstellung Abstand genommen werden. Um so schwieriger war die Aufgabe, wenn in der gedrängten oft nur skizzenhaften Schilderung das Resumé der neuesten Spezialforschungen gegeben werden sollte. Man kann aber wohl sagen, dass der Verfasser im wesentlichen dieser Aufgabe gerecht geworden ist. Einzelne Versehen und Verstösse sind bei einer derartigen Arbeit schwer zu vermeiden. So ist zum Beispiel die Darstellung des Annatenwesens auf S. 269 nicht ganz einwandfrei. Die nicht erwiesene Behauptung, dass die Annaten schon seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von den Päpsten erhoben worden seien, basiert offenbar auf der ebendasselbst ersichtlichen Zusammenwerfung der *Servitia communia* und Annaten.

Ganz besondere Anerkennung verdient die Zusammenstellung der Quellen und Litteratur, um so mehr als der Vf. dabei mit manchen äusseren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Einzelne Versehen, wie die Verzeichnung von Blumenthals Aufsatz über die Wahl Johans XXIII (ZKG XXI 4) unter Johann XXII (S. 266) können in einer zweiten Auflage leicht korrigiert werden.

2) Die gewaltige Arbeit, die ebenso wie im ersten (vgl. R. Quartalschr. XVI. S. 43) auch in diesem zweiten Bande der neu aufgelegten Hergenröther'schen Kirchengeschichte steckt, wird am klarsten ersichtlich, wenn man den Litteraturapparat der beiden Auflagen einander gegenüberstellt. Durch die gewissenhafte Zusammenstellung der inzwischen herausgegebenen Quellen und Litteratur hat Kirsch für das weite und in seinen Einzelheiten kaum übersehbare Gebiet der Kirchengeschichte ein bibliographisches Hilfsmittel geschaffen, das in seiner Art geradezu einzig dasteht.

Dazu kommt die Neueinteilung des Stoffes nach den bereits im ersten Bande befolgten Prinzipien. Das bedingte vielfach rein formelle Aenderungen im darstellenden Teil, die Anfangs- und Schlussabschnitte mussten verschiedentlich gekürzt, vieles vollständig gestrichen werden.

An einzelnen Stellen hat K. Neues hinzugefügt. Hergenröthers Gesamturteil z. B. über Bonifaz VIII erhielt am Schluss (S. 597 f.) einige Einschränk-

ungen auf Grund der Forschungen Finkes, zum Pontifikat Johannes XXII kam, um ein anderes Beispiel anzuführen, ein ganzer Abschnitt über die päpstliche Kammer hinzu. Dem Herausgeber kam es darauf an, Hergenröthers geistiges Eigentum in dieser Auflage noch möglichst unversehrt zu lassen und den originalen Charakter des Werkes in den Vordergrund zu rücken. Damit ergab sich aber von selbst der Konflikt zwischen diesem Bestreben und dem anderen, die Ergebnisse der neuesten Forschungen wenigstens in ihren Grundzügen in die Darstellung zu verflechten.

K. hat, wie vergleichende Stichproben ergeben, mehr Gewicht auf den ersten Punkt gelegt. Man könnte aber die Frage aufwerfen, ob es im wissenschaftlichen Interesse doch nicht besser gewesen wäre, die Darstellung überhaupt umzuändern und mit der neu angeführten Litteratur völlig in Einklang zu bringen. Diese Arbeit wäre jedoch für eine Kraft in dem kurzen Zeitraum, in dem die Neuauflage hergestellt wurde, nicht möglich gewesen, wird aber bei einer nächsten Auflage nunmehr viel leichter sein. Jedenfalls stellt dieser Band, wie er uns vorliegt, eine bedeutende Leistung dar. Das Buch ist uns ein gut orientierender Führer durch das weite Gebiet der Kirchengeschichte des gesamten Mittelalters, wie Loserths Werk für die allgemeine Geschichte des späteren Mittelalters.

E. Göller.

Dante und Houston Stewart Chamberlain von **Herm. Grauert**, 2. Aufl. bei Herder 1904, 91 Seiten.

Eine von Begeisterung und hoher Verehrung zu dem Florentiner Dichterheros getragene Schrift in packender Sprache, welche von der tiefen und umfassenden Gelehrsamkeit des Verfassers in historischen wie philosophischen Fragen der Vergangenheit und Gegenwart erneutes Zeugnis ablegt.

Von einem als dichterische Leistung verunglückten Dantedrama V. Sardous ausgehend bespricht Grauert in kurzen Zügen die würdigere Auffassung Karl Hiltys, welcher uns in seinen „Briefen“ Dante als den Dichter der glücksuchenden Menschenseele vorstellt, um dann in längerer Ausführung zu der Beurteilung überzugehen, die Dante in den berühmten „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ von H. St. Chamberlain erfahren hat: Das von dem geistvollen anglo-germanischen Polyhistor gezeichnete Bild leidet an zwei gründlichen Widersprüchen, da Dante auf der einen Seite als begeistertes Kind der römischen Kirche erscheint und auf der anderen als ihr gefährlichster Gegner, welcher sich bemühe, die Grundfesten der katholischen Religion zu untergraben. Der grösste Irrtum aber, welcher Chamberlains Dantebild anhaftet, ist ihm bei der Frage nach der religiösen Persönlichkeit des Dichters, nach seiner Stellung zu Christus, untergelaufen. Hier weist Grauert in überzeugender Kraft und mit häufiger Bezugnahme auf christologische Probleme der Gegenwart nach, dass Dantes Religion nicht ein abstraktes, aristotelisches Vernunftgerüst war, sondern eine im offenen